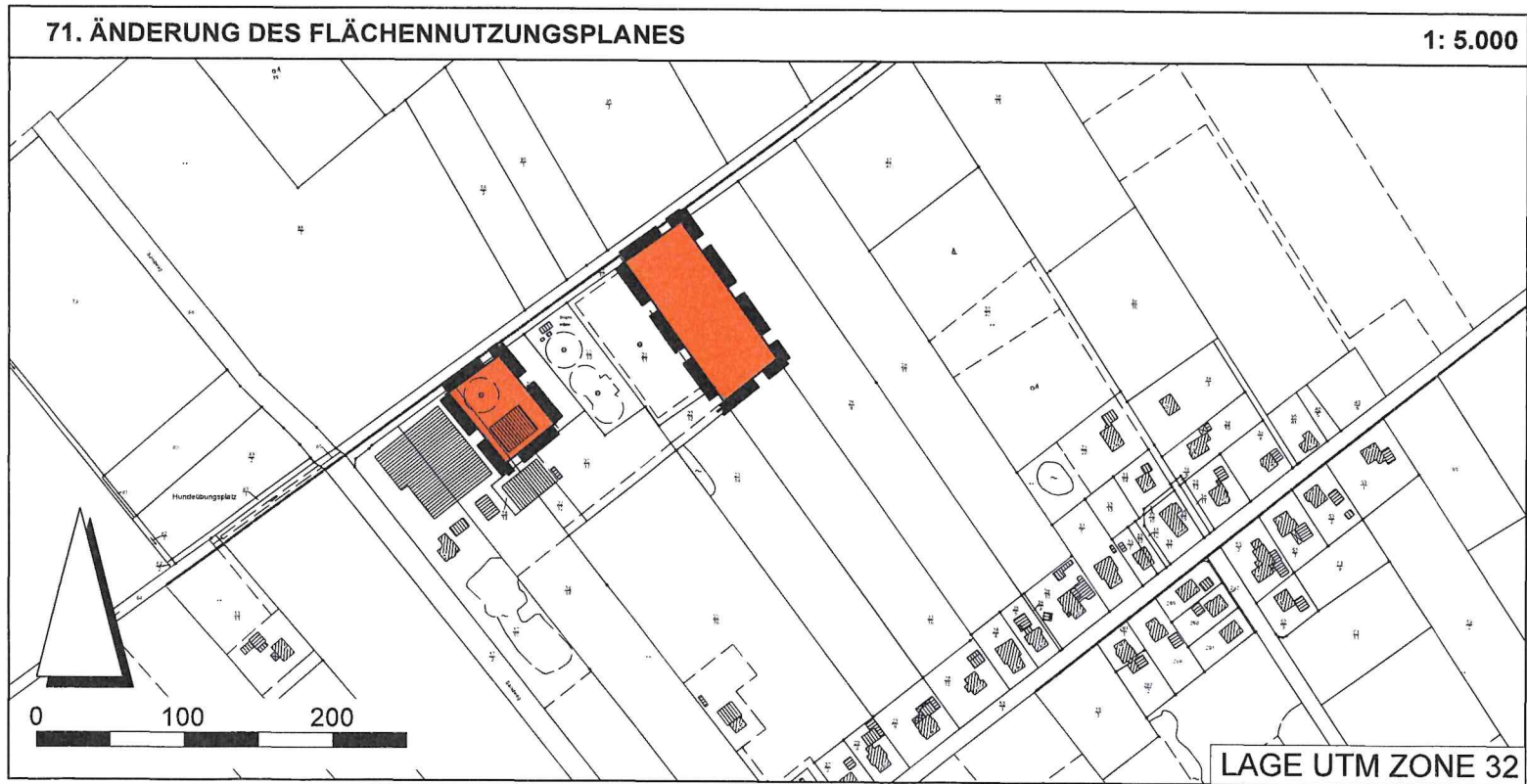
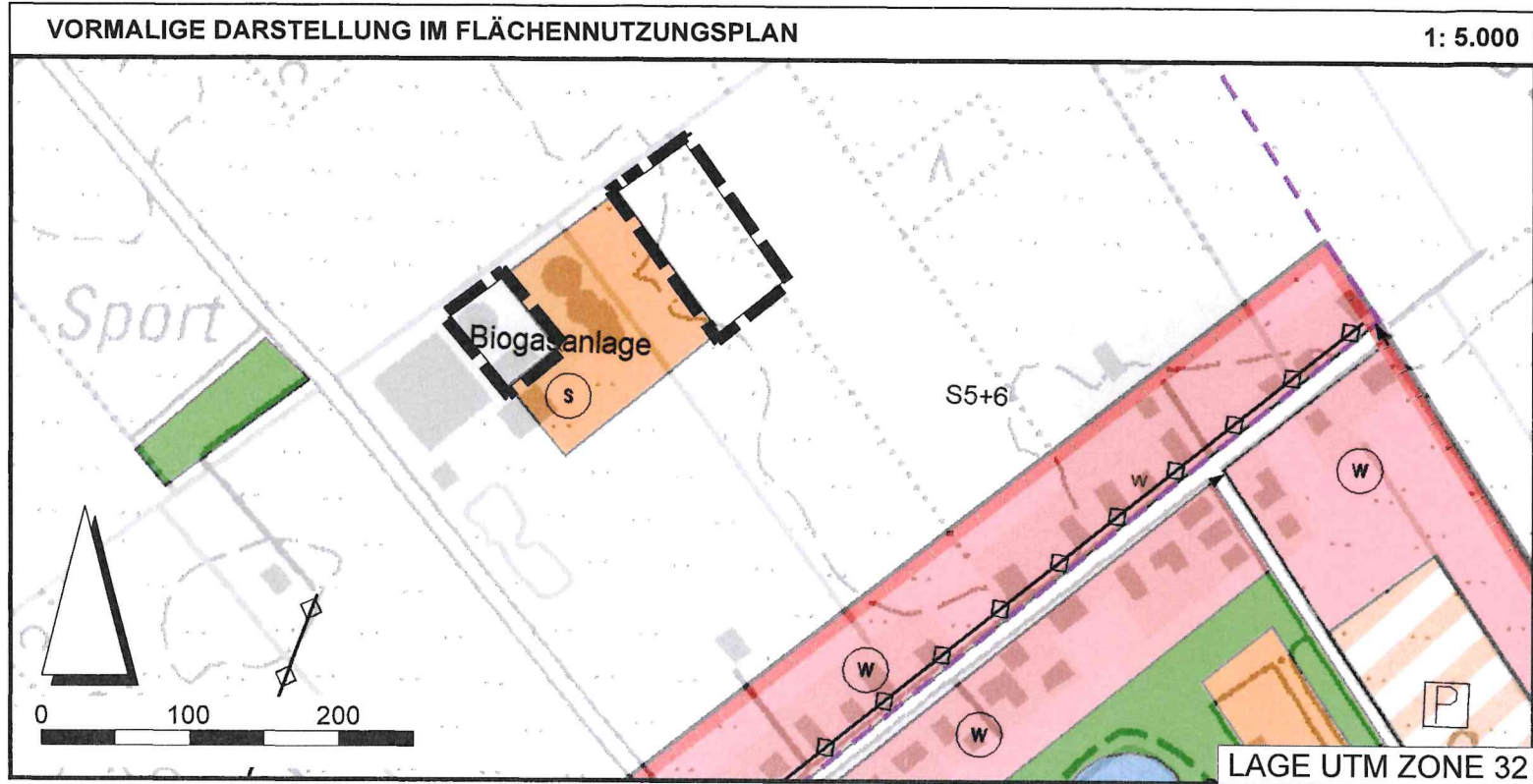




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Sonderbaufläche Biogasanlage
	Änderungsbereich

Hinweis
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11. 2017 (BGBl. IS. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften (BauLPDgG) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE IHLOW DIESE 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM 03.07.26 BESCHLOSSEN.

IHLOW, DEN 03.07.26

BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE IHLOW HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.10.2025 DIE AUFSTELLUNG DER 71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 11.02.2026 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

IHLOW, DEN 03.07.26

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: 2026
HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE IHLOW
IM MAßSTAB 1: 5.000

HERAUSGEBERVERMERK:
BEHÖRDE FÜR GEOINFORMATION, LANDESENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN (GLL) OLDENBURG, KATSTERAMT VAREL

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG M.A. GERKE GALTS
 Thalen Consult GmbH
i. A. G. G. G.

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS

INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEOGENDER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM 30.04.2026 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEOGENDEN STELLUNGNAHMEN WURDEN VOM 07.05.2026 BIS 09.06.2026 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

IHLOW, DEN 03.07.26

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE IHLOW HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.26 BESCHLOSSEN.

IHLOW, DEN 03.07.26

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

Aurich DEN 22.07.2026

(UNTERSCHRIFT)

7. BETRIITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE IHLOW IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

IHLOW, DEN
BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM 07.08.26 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS Aurich BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

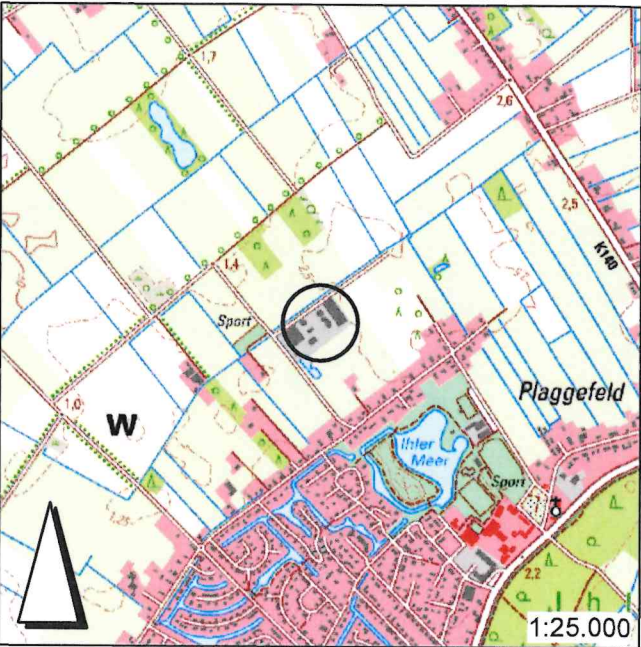
IHLOW, DEN 10.08.26

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 71. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

IHLOW, DEN
BÜRGERMEISTER



GEMEINDE
IHLOW

71. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Urschrift

MAßSTAB 1: 5.000